



Protokoll

ALS BABS vom 13.März 2025 (ohne C VBS)

Datum	13. März 2025
Ort	SiZi 245
Zeit	11:00 – 12:00 Uhr
Vorsitz	D. Büchel, GS VBS
Protokoll	[REDACTED]
Teilnehmende	M. Siegenthaler, Stv. GS VBS R. Kalbermatten, C Komm VBS [REDACTED] [REDACTED] SEPOS
	M. Schärer, Direktorin [REDACTED] [REDACTED]
Entschuldigt	-
Verteiler	BABS; Teilnehmende GS VBS; GL GS VBS

Traktandum 1 Protokoll der ALS vom 19.12.2024

Keine Bemerkungen. Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2: Sirenen

Dir BABS: Orientiert entlang Faktenblatt und gibt einen Überblick über das geplante Vorgehen. Das BABS hat eine Strategie zur Sicherstellung der Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung («Multikanalstrategie») erarbeitet. In diesem Rahmen hat der Bundesrat das VBS beauftragt die Zuständigkeit im Bereich der Sirenen mit den Kantonen zu überprüfen. Für die neue Zuständigkeitsordnung im Bereich Sirenen wurde ein Grobkonzept erstellt. Das BABS beantragt, unter Berücksichtigung des Grobkonzepts Sirenen die Vernehmlassungsvorlage für die Multikanalstrategie zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, dass die Zuständigkeit für die Sirenen neu vollständig auf die Kantone übertragen wird. Der Bund soll im Gegenzug als zusätzlicher Kanal noch Cell Broadcast einführen. Das Grobkonzept wurde den Kantonen für eine Konsultation zugestellt. Die Mehrheit der Kantone ist zwar bereit, auf die Übernahme der Sirenen durch die Kantone einzugehen, aber die Stellungnahmen enthalten auch einige Vorbehalte.

[REDACTED] Das Wording ist mit RK MZF absprechen für die Vernehmlassungsvorlage. Die Kantone müssen sich klar zum Grundsatz bekennen, dass die Verantwortung der Sirenen an Kantone übergeht und die Verantwortung für Cell Broadcast beim Bund liegt.

GS VBS: Ist mit dem Vorgehen einverstanden. Er unterstützt die Aussage der Dir BABS, dass die Übergangsfrist für die Sirenen nicht nochmals verlängert wird.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
GS VBS: Das BABS wird beauftragt, auf der Basis des Grobkonzepts Sirenen eine Vernehmlassungsvorlage für die Multikanalstrategie zu erarbeiten.	3. Q. 2025	Dir BABS

Traktandum 3
MSK

Dir BABS. Orientiert entlang des Faktenblattes und gibt einen Überblick über den Stand des Geschäftes. Damit Polycom rechtzeitig bis Ende 2025 abgelöst werden kann, hätte dem Bundesrat gemäss bisheriger Planung bis im 1. Quartal 2025 die Botschaft für ein nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) vorgelegt werden müssen. Nach der Vernehmlassung wurde angesichts der fehlenden Unterstützung durch die Kantone (v.a. Kostenteiler) – klar, dass erneute Diskussionen mit den verschiedenen Stakeholdern geführt werden müssen. Entsprechend muss der Zeitplan angepasst werden. Dies inzwischen umso mehr, als ein neues Gesetz im Zusammenhang mit der MSK-AG erarbeitet werden muss. Es wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit dem Vorprojekt, die Ressourcenfrage nicht geklärt ist.

GS: Nimmt den neuen Zeitplan zur Kenntnis. Weiter wird auf die noch zu klärende Finanzierung bzw. den Kostenteiler innerhalb des Bundes hingewiesen; diese muss mit Blick auf das Aussprachepapier verbindlich geklärt werden.

GS: Kenntnisnahme. Beauftragt das BABS (in Zusammenarbeit mit Ress VBS), das Gespräch mit der EFV suchen und die Finanzierung innerhalb des Bundes für MSK zu klären.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
GS VBS: Kenntnisnahme. Klärung der Finanzierung mit EFV.	2. Q. 2025	Dir BABS

Traktandum 4

Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt

Dir BABS: Orientiert entlang des Faktenblattes. Der Bevölkerungsschutz (BevS) und insbesondere der Zivilschutz (ZS) hat sich in den letzten 25 Jahren auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. In diesem Bereich baute er ein breites Fähigkeitsspektrum auf. Der bewaffnete Konflikt wurde aber weitestgehend ausgeblendet. Die 2023 vom BABS durchgeführte Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz offenbarte Fähigkeitslücken beim BevS, insbesondere auch in Bezug auf die Bewältigung eines bewaffneten Konflikts. Im Januar 2024 wurde im BABS deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Auftrag, eine thematische Auslegeordnung vorzunehmen, Ziele und Handlungsfelder (HF) zu definieren und einen Projektauftrag für die Realisierung der Zielsetzungen auszuarbeiten. 13 HF zeigen die Fähigkeitslücken auf. Dir BABS verweist im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen auf den Zeit- und Phasenplan bzw. auf die Einbindung von Partnern gemäss Faktenblatt (Punkt 3.).

Vertreter SEPOS: Verweist im Zusammenhang mit der Fähigkeitsanalyse und BevSchutz und laufenden Arbeiten im Kdo Op auf Redundanzen hin. Das SEPOS wird hier eine übergeordnete Koordinationsaufgabe im VBS wahrnehmen.

Dir BABS: Diese übergeordnete Koordination wird seitens BABS ausdrücklich begrüsst.

GS: Genehmigung des weiteren Vorgehens.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
GS VBS: Genehmigung des weiteren Vorgehens.	2. Q. 2025	Dir BABS

Traktandum 5
Finanzsituation BABS

Keine Änderungen zur Lage ALS 19.12.24.

Dir BABS: Erörtert kurz Dokument und Darstellung der Finanzsituation.

C Ress: Finanzsituation wird bei der kommenden Budgetbesprechung diskutiert. Es braucht eine klare Darstellung der Finanzsituation, gerade auch im Hinblick auf den Entwicklungsrahmen.

GS: Die Finanzsituation soll jeweils quartalsweise bei der ALS vorgestellt werden.

Traktandum 6:
Verschiedenes

- Stand WEP2030 und SDVN+.
- Liste politische Geschäfte
- BR-Geschäfte SDVS und VKSD
- Hinweis seitens GS VBS, dass in einer ersten Phase nur die dringendsten Geschäfte mit dem neuen C VBS besprochen werden können; entsprechend finden bis auf Weiteres keine Amtsleitungssitzungen statt, sondern nur «monothematische» ad-hoc-Sitzungen.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
GS VBS: Kenntnisnahme.	-	Dir BABS

Traktandum 7:
«Orange Liste»

- Keine

Ausblick nächste ALS

- tbd

